

Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift
4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
5. Bericht des Betriebsleiters
6. Beschlussvorlagen
- 6.1. Umwandlung des Eigenbetriebs Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale) in eine Anstalt des öffentlichen Rechts
Vorlage: V/2010/09000
7. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 7.1. Antrag der Stadträtin Sabine Wolff (NEUES FORUM) zur Bereitstellung von kundengerechten Geschäftsräumen des Eigenbetriebs Kindertagesstätten
Vorlage: V/2010/09118
8. schriftliche Anfragen von Stadträten
9. Mitteilungen
10. Beantwortung von mündlichen Anfragen
11. Anregungen

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Kogge

eröffnet die Sitzung, stellt die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Frau Wolff

bittet um eine 2. Lesung.

Herr Kogge

macht auf Beratungsfolge aufmerksam.

Vor dem Finanzausschuss müsste dann die 2. Sitzung stattfinden (19.10. Finanzausschuss), da dieser das Votum des EB Ausschusses benötigt.

Frau U. Haupt

Auch sie betont, dass eine heutige abschließende Beratung nicht möglich ist.

In der Fraktion ist die Vorlage noch zu beraten.

Herr Scholtyssek

schlägt vor zu schauen, was an Fragen heute offen bleibt.

Herr Kogge

Es wird der 24.9.2010, 14.00 Uhr für die 2. Lesung vorgeschlagen.

Frau U. Haupt

bittet um Verständnis für 2. Lesung. Die Beratung in der Fraktion ist wichtig.

Herr Knöchel

ergänzt, dass auch im Hinblick auf die Haushaltskonsolidierung eine Beratung nötig ist.

Herr Kogge

bittet um Abstimmung der TO mit der Veränderung 1. Lesung der Beschlussvorlage zur Umwandlung des Eigenbetriebs.

1. Abstimmung zur Änderung der Tagesordnung

Ja-Stimmen 5

Enthaltung 1

2. Lesung der Vorlage ohne Einhaltung der Form und Frist bezüglich der Einladung am 24.9.2010, 14.00 Uhr

Ja-Stimmen 5

Enthaltung 1

zu 3 Genehmigung der Niederschrift

Die Niederschrift der Sitzung vom 13.08.2010 wird genehmigt.

zu 4 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

In der Sitzung vom 13.08.2010 wurden im nichtöffentlichen Teil keine Beschlüsse gefasst.

zu 5 Bericht des Betriebsleiters

Herr Kreisel

Die letzte Ausschusssitzung liegt erst wenige Wochen zurück. Ein neuer Quartalsbericht wird erst Ende September zur Verfügung stehen.

zu 6 Beschlussvorlagen

zu 6.1 Umwandlung des Eigenbetriebs Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale) in eine Anstalt des öffentlichen Rechts Vorlage: V/2010/09000

Herr Kreisel

Beweggründe waren:

- Eigenbetrieb wird als Sondervermögen der Stadt geführt
- Rechnungswesen kann perspektivisch wieder in die Kämmerei zurückgeführt werden
- Die eigenständige Wirtschaftsführung wäre dann wieder aufgehoben
- Zwar wieder wählbar aber Eigenverantwortlichkeit wäre eingeschränkt
- Eigenverantwortlichkeit ist aber wichtig, um schnell Dinge zu bewegen
- 2005 gab es vor der GmbH bereits den Anstalts- und Eigenbetriebsvorbehalt
- Die Anstalt wurde nicht weiter geprüft, die Entscheidung wurde für den Eigenbetrieb getroffen
- Es ist wichtig flexible Strukturen und weniger Abstimmungsbedarf extern zu haben
- Zielorientierung und Versachlichung von Prozessen
- Erweiterung der Organisations- und Finanzierungsmöglichkeiten
- Wichtig: weiterhin öffentlich rechtliche Ausrichtung
- Für Personal von Bedeutung: alle bisherigen Rechte werden aufrecht erhalten
- Bedingungen sollen sich für niemanden verschlechtern
- Personalüberleitungsvertrag

Herr Kogge

stellt die Frage an Herrn Kreisel, was passieren würde wenn die Doppik käme.

Herr Kreisel

Es könnte durchaus passieren, dass der EB Kita wieder in der kompletten HH Führung der Stadt aufgeht.

Herr Lork (BMA)

Eine Umwandlung in der vorgeschlagenen Form ist zulässig.

Als BMA sagen wir, dass Geldflüsse gut geregelt werden müssen.

Es wird Finanzierungsabsprachen und Regelungen zwischen AöR und Stadt geben müssen.

Noch zu klären wäre, wer die wirtschaftlichen Lasten der Altersteilzeitregelungen trägt. Ansonsten wird die AöR eine politische Entscheidung sein.

Frau Wolff

Fragen:

1. Verliert der Stadtrat seine Entscheidungsmöglichkeit.

Hierzu Vermerk zu Einflussmöglichkeiten als Anlage 1

2. 1.5 Mio € im Nachtragshaushalt als Konsolidierungsmaßnahme?
3. Was wird mit den Hausmeistern? Ist die AöR verpflichtet auf städtische Leistungen zurückzugreifen?
4. Bleibt für den Stadtrat nur noch Wirtschaftsplan und Satzung zur Genehmigung?

Herr Kogge

AöR – Gemeinde bleibt verantwortlich, Insolvenz wird damit ausgeschlossen.

Damit entsteht erst einmal kein maßgeblicher Grund einer Umwandlung.

Prinzipiell entscheidet der Gesellschafter. Die Stadt hat weiterhin die Satzungshoheit und kann diese auch ändern. Anstalten garantieren ein starkes öffentliches Interesse.

GmbH ist momentan nicht genehmigungsfähig.

Herr Kreisel

Zum Thema ATZ gibt es schriftliche Vereinbarungen mit der Stadt Halle.

Die Personalkostenentwicklung erreichte nicht die geplante Höhe. Daraus folgt, dass die ATZ Verpflichtungen 2009 /2010 durch den Eigenbetrieb getragen werden können.

Zukünftige Finanzierungsvereinbarungen sind durchaus dienlich. Eine Regelung hierzu wird in der Satzung getroffen werden.

HM für die Kindereinrichtungen zu übernehmen käme uns entgegen. Wir hätten bessere Koordinierungs- und Steuermöglichkeiten.

Frau U. Haupt

Verbleibt die Satzungshoheit bei der Stadt?

Wer beschließt die Beitragssatzung?

Herr Kreisel

Die Satzungshoheit verbleibt bei der Stadt. Der Stadtrat beschließt die Beitragssatzung.

Frau U. Haupt

Tarif und Personal

Was soll Überleitungsvertrag kennzeichnen?

Herr Kreisel

Der Überleitungsvertrag sichert alle bisherigen Rechte, Dienstzeiten, tarifliche Eingruppierung, Zusatzversorgung etc.

Frau U. Haupt

§ 5 Fortgeltung heißt das, dass Tarife keine Berücksichtigung mehr finden?
Werden Neueinstellungen auch nach Tarif bezahlt?

Herr Kreisel

§ 5 bezieht sich auf Dienstvereinbarungen zwischen Unternehmen und Personalrat.
Es werden alle nach dem TVöD bezahlt.

Frau U. Haupt und Herr Knöchel

Der Name Bildung und Erziehung – Anstalt öffentlichen Rechts ist nicht glücklich gewählt.
Gäbe es Alternativen?
Formulierung im Beschluss, dass Namensfindung noch offen ist.

Herr Kreisel

Über den Namen sollte man noch mal nachdenken.

Herr Kogge

Der Stadtrat regelt, welche Aufgaben an die Anstalt übertragen werden sollen.

Herr Knöchel

macht deutlich, dass eine politische Steuerung bleiben wird.

Fragt, ob davon auszugehen ist, dass die Anstalt Mitglied im KAV sein wird?

Herr Kreisel

Die Anstalt wird Mitglied im KAV sein.

Herr Knöchel

Soll die Zusatzversorgungskasse bleiben?

Dann wäre eine verbindliche Aussage der Zusatzversorgungskasse zum Betriebsübergang wichtig.

hierzu Auszug aus der Satzung als Anlage 2

Gibt zu bedenken, dass der § 2 Abs. 4 besagt, dass jeder erklären muss, dass er dem Übergang zustimmt.

Der EB muss sich Gedanken machen, wenn jemand diesem nicht zustimmt.

Soll der Übergang auch für die MA erfolgen, die bereits in der Ruhephase der ATZ sind?
Die Pflichten der Stadt sind in diesem Fall zu prüfen und gegebenenfalls festzulegen.

Herr Kogge

erklärt, dass die Jugendhilfeplanung bei der Stadt verbleibt.

Herr Knöchel

Ein gemeindlicher Sicherstellungsauftrag wäre sehr wichtig.

Es gibt mit AöR bereits Erfahrungen in der Stadt Halle.

Ein imperatives Mandat wäre zu sichern.

Die Besetzung des Verwaltungsrates:

Die politische Willensbekundung wäre gegeben. Die Besetzung des Rates wird nach den üblichen und bekannten Verfahren in der Sitzverteilung geregelt.

Der Verwaltungsrat sollte mindestens die gleiche Sitzanzahl, wie der jetzige Betriebsausschuss haben.

Eine Sitzung im halben Jahr ist viel zu wenig.

In der Satzung sollten mindesten 4 Sitzungen pro Jahr festgeschrieben werden

Wertgrenzen:

Diese sind unbedingt um die Hälfte zu reduzieren (Investitionen).

Argumentationen sind insgesamt nicht gut.

Teilweise entsteht der Eindruck die Kitas doch lieber in die Hände Dritter zu geben.

Herr Kreisel

möchte keinesfalls, dass dieser Eindruck entsteht. Eine Privatisierung kommt für ihn nicht in Frage.

Frau Wolff

stimmt auch der Reduzierung der Wertgrenzen zu. Auf 250.000 €.

Ist für den Beirat eine Bezahlung vorgesehen.

Vergütung soll gemäß Kategorie E erfolgen. Wäre Kategorie A nicht zutreffender bei der strategischen Bedeutung von Entscheidungen.

Herr Lork

Das steuerliche Merkmal der Gemeinnützigkeit soll bestehen bleiben. Damit ist nur Kategorie E möglich.

Herr Scholtyssek

Sollte der Zweck der Anstalt nicht nur Kinderbetreuung festschreiben.

Herr Kogge

Für eventuelle Veränderungen in der Bildungslandschaft sollte die Anstalt von vornherein offen sein.

Herr Kreisel

Auch für eventuelle Projekte, wie Sozialarbeit in Kindereinrichtungen, sollte die Anstalt von Beginn an offen sein.

Frau Wolff

§ 3 regelt, dass bei Gefahr im Verzug auch im schriftlichen Verfahren eine Unterstützung des Verwaltungsrates stattfindet.

Herr Knöchel

Satzung sollte unbedingt Vorsitz und Stellvertretung des Verwaltungsrates regeln.

Abstimmungsergebnis:

Vertagt, 2. Lesung 24.09.2010

zu 7 **Anträge von Fraktionen und Stadträten**

zu 7.1 **Antrag der Stadträtin Sabine Wolff (NEUES FORUM) zur Bereitstellung von kundengerechten Geschäftsräumen des Eigenbetriebs Kindertagesstätten Vorlage: V/2010/09118**

Frau Wolff

erklärt, dass der Antrag jetzt entsprechend der Geschäftsordnung gestellt wurde.

Herr Kogge

bittet um Abstimmung.

Beschluss:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, der Geschäftsstelle des Eigenbetriebes Kindertagesstätten Geschäftsräume zur Verfügung zu stellen, die einen kunden- und insbesondere familienorientierten Empfang der Mütter und Väter während der Öffnungszeiten sicherstellt. Es sollen Räume zur Verfügung gestellt werden, die bei Wartezeiten hinreichend Platz für mehrere Kunden mit Kinderwagen, Buggys oder Sportwagen ermöglichen.

gez. Sabine Wolff
Stadträtin NEUES FORUM

Abstimmungsergebnis:

4 Ja Stimmen und 2 Enthaltungen

zu 8 schriftliche Anfragen von Stadträten

Keine

zu 9 Mitteilungen

Herr Kreisel

verweist auf die gewünschte Liste zu den Kinderzahlen während der Betriebsferien.

Außenstände: Software ist für die aktuellen Stände da.

Ergebnis: 280.000 € vom 1.1.2006 bis zum 9.9.2010, 9.20 Uhr (kumuliert)

EB Kita sucht aber noch nach weiteren optimierten Auswertungsvarianten.

Die Außenstände kristallisieren sich an den Standorten heraus, wo es zudem noch viele weitere soziale Probleme gibt.

Prüfbericht RPA: Die Stellungnahme des Betriebsleiters wurde entsprechend mit versendet.

zu 10 Beantwortung von mündlichen Anfragen

Herr Knöchel

Haushaltskonsolidierung

1.5 Mio € Kürzungen bei Abschreibungen

1.7 Mio € ATZ

Kann unter diesen Umständen eine Ausfinanzierung der zukünftigen Anstalt gesichert werden?

Welche Zahlen hat der Betriebsleiter an die Kämmerei gemeldet.

Herr Kreisel

Zahlen wurden von der Betriebsleitung nicht an die Kämmerei gemeldet.

Im Wirtschaftsplan 2011 sinken Aufwendungen. Hier wirken sich jedoch lediglich 1.0 Mio € haushaltstechnisch auf den Zuschuss an den EB Kita aus.

Nach den 500.000 € wird sich Herr Kreisel entsprechend erkundigen.

Die Frage der ATZ bezieht sich auf das aktuelle Haushaltsjahr. ATZ aus den Jahren 2009/2010 fordern wir nicht ab, diese decken wir aus eigenen Mitteln (Tarifüberleitungen).

Herr Knöchel

möchte in nächster Sitzung gern einen Überblick zur Liquidität des Eigenbetriebs.

Hierzu Übersicht der Liquiditätsgrade als Anlage 3

zu 11 Anregungen

keine

Für die Richtigkeit:

Datum: 22.09.10

Tobias Kogge
Beigeordneter für Jugend, Schulen
Soziales und kulturelle Bildung

Katrin Lademann
Protokollführerin